

**Organisierte Sportveranstaltungen oder
die Markierung und Vermessung von
Radrouten müssen mit dem Waldbesitzer
abgestimmt werden**

Planen Sie eine organisierte Sportveranstaltung oder die Markierung und Vermessung einer Radroute im Wald, dann gilt: „... sie bedürfen unbeschadet eventuell erforderlicher Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften der **besonderen Erlaubnis des Waldbesitzers**. Die Funktionen des Waldes dürfen nicht beeinträchtigt werden...“

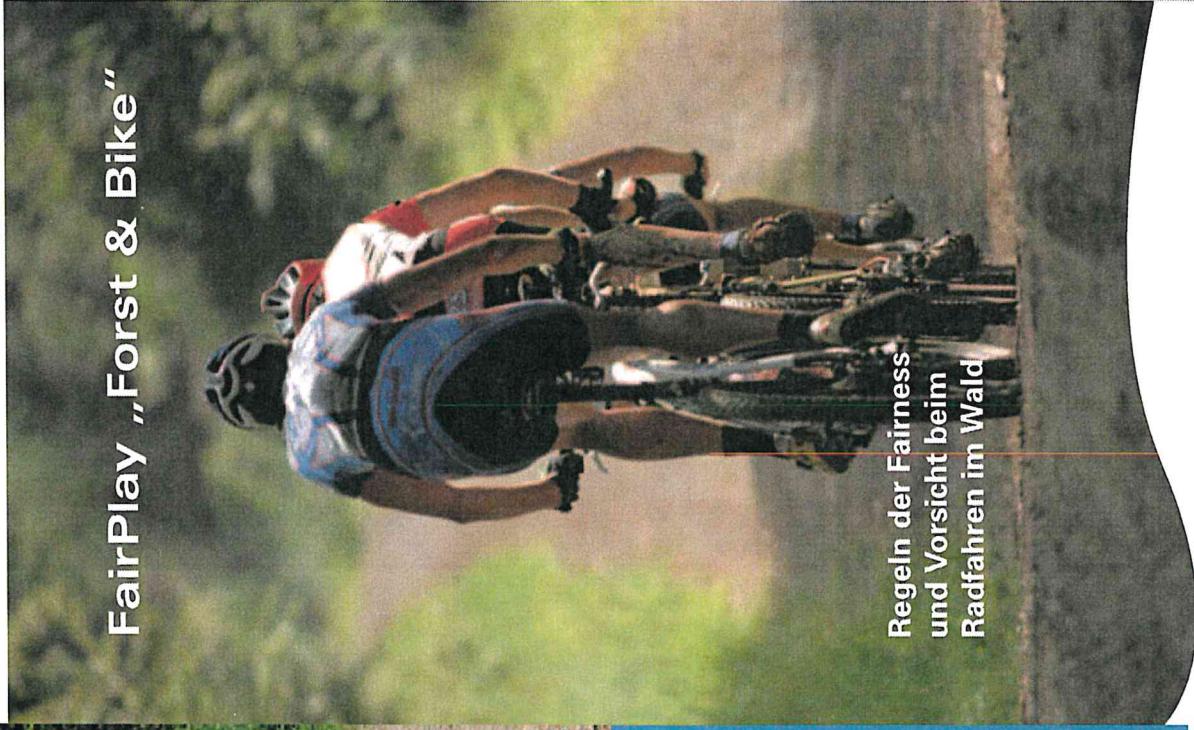


FairPlay „Forst & Bike“

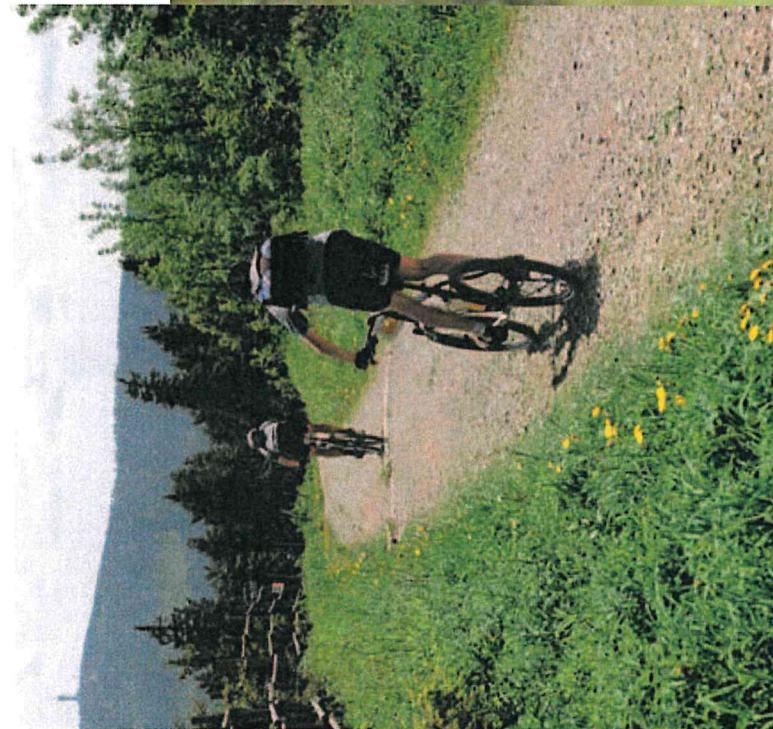
... zur Beanttragung organisierter Veranstaltungen oder der Markierung und Vermessung von Radrouten im sächsischen Staatswald erhalten Sie in unseren regionalen Dienststellen vor Ort.

@ Die Kontakte und vieles mehr finden Sie im Internet unter www.sachsenforst.de

In Notfällen erreichen Sie die Rettungsstellen unter der Telefonnummer: 112



Regeln der Fairness und Vorsicht beim Radfahren im Wald



Impressum

Herausgeber:

Staatsbetrieb Sachsenforst,
Bonneitzer Straße 34, 01796 Pirna,
Telefon: 03501/5420, Fax: 03501/542213,
E-Mail: poststelle.sps@smul.sachsen.de,
Internet: www.sachsenforst.de,

Redaktion: Marketing / Produktmanagement

Redaktionsschluss: 30.11.2008

Auflagenhöhe: 5.000 Stk.

Druck: LASKE-DRUCK-PIRNA

Fotos: Sachsenforst, CBTG – Peter Musch

Hinweis: Diese Informationsschrift wird durch den Staatsbetrieb Sachsenforst im Rahmen der Produktinformation herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

FAIRPLAY REGELN IM WALD „FORST UND BIKE“

Kleine Regeln große Wirkung!

Wer die Fairplay Regeln „Forst und Bike“ beachtet, sorgt dafür, dass alle den Wald genießen können und ist uns ein stets willkommener Waldbesucher.

Bleiben Sie auf den Wegen und sorgen Sie dafür, dass die Natur nicht unter die Räder kommt!

Verlassen Sie rechtzeitig zur Dämmerung den Wald, um die Tiere bei Ihrer Nahrungsaufnahme nicht zu stören.

Hinterlassen Sie keine Spuren. Bremsen Sie nicht mit blockierenden Rädern.

Nicht jeder Weg verträgt jedes Bremsmanöver und jede Fahrweise. Das Auftreten von Wegeschäden und Erosion auf unseren Wegen kann sonst begünstigt werden. Achtung, die Wegoberflächen aus Split führen auf Waldwegen zusätzlich zu längeren Bremswegen.

Fahren Sie vorsichtig, denn Waldwege sind private Forstbetriebswege!

Waldwege haben immer mehrere Funktionen. Neben der Erholung dienen diese insbesondere dem Forstbetrieb. Unser gesamtes Waldholz wird über diese Abfuhrwege zu den öffentlichen Straßen transportiert. Deshalb sollten Sie auf einer Tour durch den Wald stets mit Hindernissen, Wegeunebenheiten oder berechtigten Fahrzeugen rechnen und Ihre Geschwindigkeit entsprechend anpassen. Lokale Wegeabsperrungen müssen von Ihnen unbedingt beachtet werden.

Wussten Sie schon ...

dass der Staatsbetrieb Sachsenforst gegenwärtig mehr als 3.600 km Forstwege unterhält, die für Radfahrer geeignet sind.

Nach **§ 11 Absatz 1 des sächsischen Waldgesetz** ist „... das Radfahren ... nur auf Straßen und Wegen gestattet. Auf Fußgänger ist Rücksicht zu nehmen. Das Radfahren ist nicht gestattet auf Sport- und Lehrpfaden sowie auf Fußwegen.“

Helfen Sie ...

... beim Schutz unserer Wälder und der Natur. Sollten Sie Gefährdungen feststellen, informieren Sie bitte die zuständige Sachsenforst-Dienststelle oder die Untere Forstbehörde im jeweiligen Landratsamt.

@ Die Kontakte und vieles mehr finden Sie im Internet unter **www.sachsenforst.de**

Sie müssen in Sichtweite anhalten können.

Nur bei gegenseitiger Rücksichtnahme gibt es Erholung für alle, die den Wald mit allen Sinnen erfahren und erleben wollen.

Nehmen Sie besonders Rücksicht auf Wanderer, Jogger, Reiter, Skifahrer und andere Erholungssuchende.

Wie für alle, die Erholung in unseren Wäldern suchen, gilt auch für Radfahrer:

Müll muss wieder mitgenommen werden und den Weg in den Müllheimer finden!

